

Verband medizinischer Fachberufe e.V. – Postfach 10 26 80 · 44726 Bochum

Bundesminister für Gesundheit
Herrn Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Präsidentin

Anschrift
Gesundheitscampus-Süd 33
44801 Bochum

Telefon (0234) 777 28-0

Telefax (0234) 777 28-200

E-Mail: hkoenig@vmf-online.de
<http://www.vmf-online.de>

03.08.2020

Sonderbonus für Medizinische Fachangestellte als besonders belastete und gefährdete Gesundheitsberufe mit Systemrelevanz

Nationale Teststrategie: Aufnahme von MFA

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir freuen uns über das Lob, dass Sie der Ärzteschaft und dem Praxispersonal für die hohe Professionalität und Flexibilität in der ersten Welle der Pandemie aussprechen. Mehr als 400.000 Medizinische Fachangestellte (MFA) haben sich in der Pandemie im ambulanten Gesundheitswesen den Herausforderungen gestellt und damit das Gesundheitswesen funktionsstüchtig und wichtige Versorgungsstrukturen in den Arztpraxen aufrecht erhalten. Das erklärte Ziel, die Kliniken zu entlasten und möglichst viele Patientinnen und Patienten im ambulanten Bereich zu versorgen, wurde auf diese Weise erreicht. Inzwischen wissen wir, dass 6 von 7 COVID-19-Patient*innen ambulant behandelt wurden.

Die Teams der ambulanten Ärzt*innen haben den Schutzwall unter kritischen Bedingungen aufrecht erhalten. Wir haben als Verband medizinischer Fachberufe e.V. und Interessenvertretung der Medizinischen Fachangestellten immer wieder auf die schwierige Situation unserer Berufsangehörigen hingewiesen.

Im Rahmen der nun laufenden Diskussion um die Gerechtigkeit bei der Zahlung des Sonderbonus halten wir es als unbedingt angebracht, dass Medizinische Fachangestellte ebenso berücksichtigt werden. Die Mitglieder der 26. ordentlichen Bundeshauptversammlung des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. haben am 11./12. Juli 2020 daher in einer Resolution gefordert, dass auch die besonderen Leistungen von Mitarbeitenden in Arztpraxen während der Corona-Pandemie mit einem angemessenen finanziellen Bonus wertgeschätzt werden. Dieser ist aus Steuermitteln zu finanzieren.

Lassen Sie uns dazu die zwei wichtigsten Argumente anführen:

Zum einen zeigen die Zahlen der Arbeitsunfähigkeitsdaten vom Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO), dass MFA unter den Top Ten der Berufsgruppen mit den höchsten krankheitsbedingten Fehlzeiten im Zusammenhang mit Covid-19 liegen. MFA werden an dritter Stelle angeführt. Im betrachteten Zeitraum haben 1.207 je 100.000 beschäftigte MFA im Zusammenhang mit Covid-19 an ihrem Arbeitsplatz gefehlt. Damit waren MFA rund 2,5-mal so häufig betroffen wie der Durchschnitt von 474 je 100.000 AOK-versicherten Beschäftigten. Sie liegen in etwa auf gleich hohem Niveau wie die Beschäftigten in der Altenpflege mit 1.283 und der Gesundheits- und Krankenpflege mit 1.237 Betroffenen. Inzwischen wurden viele Testzentren geschlossen

und Hausarztpraxen übernehmen die Testung der Verdachtsfälle. Auch die Testungen der Urlaubsrückkehrer*innen aus den Risikogebieten sollen die hausärztlichen Praxisteams übernehmen. Die Steuerung der Patientenströme ist somit extrem wichtig und liegt weiterhin insbesondere im Aufgabenbereich der Medizinischen Fachangestellten in den Hausarztpraxen. Das Infektionsrisiko steigt somit erneut für die MFA. Nicht nachvollziehbar ist aus unserer Sicht, warum die MFA, wie auch andere Gesundheitsberufe im niedergelassenen Bereich bei der Nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 nicht berücksichtigt wurden. Zur Verhütung der Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 sollten MFA, wie auch den Pflegekräften in Krankenhäuser, ambulanter und stationärer Pflege, sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit der kostenfreien Tests eingeräumt werden.

Zum anderen wird offiziell erklärt, dass der Bonus für die Altenpflege das Lohngefälle zwischen Alten- und Krankenpflege ausgleichen soll. Bei diesem Argument lohnt sich ein Blick auf den aktuellen Entgeltatlas der Arbeitsagentur. Dort wird für das Jahr 2019 als Mittleres Entgelt (Median) in Deutschland folgendes Bruttoentgelt für Vollzeitbeschäftigte angegeben:

Beruf/Tätigkeit	Anforderungsniveau	Bruttoentgelt 2019 (Median)
Altenpflegehelfer*in	Helfer-/Anlern Tätigkeiten	2.146 Euro
Medizinische*r Fachangestellte*r	Fachkraft	2.448 Euro
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in	Helfer-/Anlern Tätigkeiten	2.677 Euro
Altenpfleger*in	Fachkraft	3.032 Euro
Gesundheits- und Krankenpfleger*in	Fachkraft	3.547 Euro

Wenn das ambulante Gesundheitswesen weiter eine stabile Säule der Versorgung bleiben soll, dann müssen auch die MFA als systemrelevanter Beruf neu bewertet werden. Das ist mit Blick auf die Struktur der Freien Berufe nicht allein durch Tarifverhandlungen möglich, sondern muss durch die Gesellschaft gegenfinanziert werden. Ein erstes Zeichen der Anerkennung der besonderen Belastungen von Medizinischen Fachangestellten ist die Berücksichtigung bei der Zahlung des Sonderbonus.

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore König
Präsidentin
Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Dr. Werner Baumgärtner
Vorstandsvorsitzender
MEDI GENO Deutschland e.V.
Kulmbacher Straße 15, 10777 Berlin